

**Widerruf
der
Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 07.01.2022
über die Festlegung einer infizierten Zone im Raum Havelberg
sowie
zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung
der Geflügelpest**

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 49 Abs. 1 VwVfG wird Folgendes erlassen:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal vom 07.01.2022 bezüglich des am 06.01.2022 festgestellten Geflügelpestausbruchs bei einer am 03.01.2022 in Havelberg aufgefundenen Graugans wird mit Wirkung ab dem 22.02.2022 widerrufen.

Somit sind alle darin festgelegten Regelungen aufgehoben.

Hinweis: Die in der Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal vom 07.01.2022 für die gesamte Fläche des Landkreises festgelegte Anordnung zur Aufstallung von Geflügel gilt weiterhin und ist unbedingt einzuhalten.



Patrick Puhlmann
Landrat

